

voestalpine

**Erweiterung der
bestehenden Deponie**

Befund und Gutachten

Fachbereiche örtliche und
überörtliche Raumplanung

Inhalt:

1	Befund:	2
1.1	Relevante Teile der Einreichunterlagen	2
1.2	Relevante Eckdaten zum FB Raumplanung	3
2	Beschreibung der Auswirkungen:	4
2.1	Teilbereich Überörtliche Raumplanung	4
2.1.1	Negative Auswirkungen	4
2.1.2	Positive Auswirkungen	5
2.2	Teilbereich Örtliche Raumplanung	5
2.3	Freizeit- und Erholungsnutzung	5
3	Gutachten	6
4	Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung nachteiliger Auswirkungen	6
5	Stellungnahmen und Einwendungen	6
6	Varianten und Alternativen	6
7	Zusammenfassung	7

1 Befund:

1.1 Relevante Teile der Einreichunterlagen

In den Einreichunterlagen sind Angaben zu öffentlichen Plänen und Konzepten enthalten in:

- Mappe 4.1 Landschaftsbild, Erholungs- und Freizeiteinrichtung, Siedlungsraum, Raumentwicklung
- Mappe 7.2 Ergänzungen, Kapitel 1 Überörtliche Raumplanung

Fachlich relevant sind weiters die Darstellungen zur Standortwahl in der Umweltverträglichkeitserklärung Einlage M1.2 bzw. im Technischen Bericht, Einlage M2.1.1, sowie zum „Öffentlichen Interesse“ Einlage M1.2, Kapitel 2.7.

1.2 Relevante Eckdaten zum FB Raumplanung

Beschreibung des Projektes aus der UVE:

Die voestalpine Stahl Donawitz Immobilien GmbH beabsichtigt die Erweiterung der, wie vor beschriebenen bestehenden und bewilligten Deponie. Die durch die Erweiterung geplante Deponie soll als Reststoffdeponie betrieben werden, wobei grundsätzlich daran gedacht ist, die gesicherte Ablagerungsmöglichkeit für die betriebsbedingt intern anfallenden Abfälle der voestalpine Stahl Donawitz zu gewährleisten.

Sowohl die (Jahres)Menge an Deponiegut als auch die daraus resultierenden Materialtransporte bleiben gegenüber der IST-Situation unverändert.

Die gesamte für das gegenständliche Vorhaben benötigte Fläche beträgt rd. 110.000 m², wobei ca. 80.000 m² auf die Deponie entfallen. Der Ausbau ist in drei Etappen vorgesehen, die ein Gesamtverfüllvolumen von rd. 1,500.000 m³ für einen Betriebszeitraum von 20 Jahren ermöglichen.

Die "Erweiterung der Deponie Neu" weist an der Basis eine max. Länge von rund 480 m und eine max. Breite von rund 220 m auf. Die endgültige maximale Deponiehöhe ist mit rund 40 m vorgesehen, wobei die mit einer Neigung von 1:2,25 geplanten Deponieböschungen durch eine Berme im Höhenabstand von 20 m unterteilt wird.

Die Sichtbarkeit des Vorhabens erstreckt sich auf weite Teile der Stadt Leoben sowie die weitere Umgebung.

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt vom Werksgelände kreuzungsfrei über die betriebseigene Haldenstraße. Diese quert den lokal bedeutsamen Wanderweg 876 zum Thalerkogel.

Nachnutzung: Das Areal soll in Folge forstwirtschaftlich genutzt werden. Die Rekultivierung erfolgt, nach Beendigung der Schüttungen bzw. nach der Bodenvorbereitung für die Wiederbewaldung, auf der Erweiterungsfläche sukzessive von Osten her.

2 Beschreibung der Auswirkungen:

2.1 Teilbereich Überörtliche Raumplanung

Beurteilungsgrundlagen:

- Regionales Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leoben, LGBI. 4/2005
- Regionales Entwicklungsleitbild der Region Obersteiermark Ost 2007-2013
- Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Steirische Eisenstraße, Eisenstraße

2.1.1 Negative Auswirkungen

Mit dem Vorhaben sind relevante negative Auswirkungen ausschließlich aus dem Bereich Landschaftsbild / Sichtbarkeit abzuleiten. Die unmittelbaren Auswirkungen werden im FB Landschaftsbild beurteilt, mittelbar sind die Auswirkungen auf den Naherholungswert und den Tourismus relevant.

Die **Auswirkungen** sind unter Berücksichtigung der in öffentlichen Plänen und Konzepten formulierten Ziele und Maßnahmen als **vernachlässigbar** zu beurteilen, da

- die Naherholungsfunktion im Einflussbereich des Vorhabens nicht verschlechtert wird,
- die touristischen Schwerpunkte im Raum Leoben zusammenfassend im Kongress- und Kulturtourismus definiert sind und
- mit einer ökologischen Nachnutzung eine Einbindung des Vorhabens in die Landschaft gewährleistet werden kann (Bezug zu Festlegungen im Regionalen Entwicklungsprogramm für die Planungsregion Leoben, § 3 (3), LGBI. 4/2005).

2.1.2 Positive Auswirkungen

Die Region hat einen intensiven Strukturwandel hinter sich und weist aktuell eine gute Wettbewerbsfähigkeit vor allem im Industriebereich auf. Zur Weiterentwicklung dieses Stärkefeldes kommt neben den Entwicklungsfaktoren Ausbildung und Forschung und Entwicklung (F&E) der Standortsicherung der bestehenden Leitbetriebe hohe Priorität zu. Darunter sind auch Infrastrukturmaßnahmen der Unternehmen zu verstehen, die für den Produktionsprozess erforderlich sind.

Das Vorhaben dient zur Standortsicherung eines regional bzw. landesweit bedeutsamen Industriebetriebes.

Mittelbar sind somit positive Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung der Region festzustellen.

2.2 Teilbereich Örtliche Raumplanung

Beurteilungsgrundlagen:

- Stadtentwicklungskonzept der Stadt Leoben 4.00

Im Siedlungs-Nahbereich des Vorhabens überwiegt die Wohnnutzung, weiters befindet sich eine Kleingartenanlage im Nahbereich.

In einem Abstand von rund 450m befindet sich das LKH Leoben mit Erweiterungsflächen lt. Stadtentwicklungskonzept Leoben in Richtung Vorhabensgebiet.

Die räumliche Situation bzw. die Abstände zwischen dem Vorhaben und den Nutzungen (unterschiedliche Sensibilität) werden als ausreichend beurteilt, um Nutzungskonflikte ausschließen zu können.

(Vorbehalt: anderslautende Ergebnisse des Humanmedizinischen Fachgutachtens).

2.3 Freizeit- und Erholungsnutzung

Durch das Vorhaben verändern sich die Rahmenbedingungen für den Bereich Freizeit- und Erholungsnutzungen (z.B. Wanderwege, Nutzung von Forststraßen im Umfeld) nicht, es sind somit keine negativen Auswirkungen abzuleiten.

3 Gutachten

Auf Basis der Darstellung der Auswirkungen des Vorhabens ist festzustellen, dass **keine relevanten Widersprüche zu Zielen und Maßnahmen öffentlicher Pläne und Konzepte** sowohl auf regionaler als auch örtlicher Ebene vorliegen. Mittelbar unterstützt das Vorhaben Entwicklungsziele im Bereich des regionalen Stärkefeldes Industrie.

4 Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung nachteiliger Auswirkungen

Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung nachteiliger Auswirkungen erforderlich.

5 Stellungnahmen und Einwendungen

Es liegen keine Stellungnahmen und Einwendungen mit Fachbezug vor.

6 Varianten und Alternativen

Aus Sicht der Fachbereiches Raumplanung sind die Kriterien zur Standortwahl in den Einreichunterlagen nachvollziehbar dargestellt. Das Ergebnis deckt sich mit den raumplanerischen Zielsetzungen des sparsamen Flächenverbrauches und der Ressourcenschonung, da bestehende Infrastruktur (z.B. Erschließungsstraße) weiter genutzt wird.

7 Zusammenfassung

Das Vorhaben umfasst die Erweiterung einer bestehenden betriebseigenen Deponie der voestalpine Donawitz mit dem Ziel, die Abfälle aus dem Produktionsbetrieb langfristig (Bezugszeitraum: 20 Jahre) einer geordneten und wirtschaftlich effizienten Entsorgung zuzuführen.

Die Standortwahl für die Deponierung der Abfälle dieses überregional bedeutsamen Leitbetriebes wurde nach geeigneten Kriterien durchgeführt.

Die mit dem Vorhaben verbundenen negativen Auswirkungen auf die

- Raumentwicklung,
- die Siedlungsentwicklung im Nahbereich sowie
- die Naherholungsfunktion des Umfeldes

werden als gering bis vernachlässigbar eingestuft.

Positiv ist der Aspekt der Standortsicherung für einen Leitbetrieb der Region hervorzuheben.

Graz, 12. Juni 2009

(DI Martin Wieser)